

Teil A: Planzeichnung

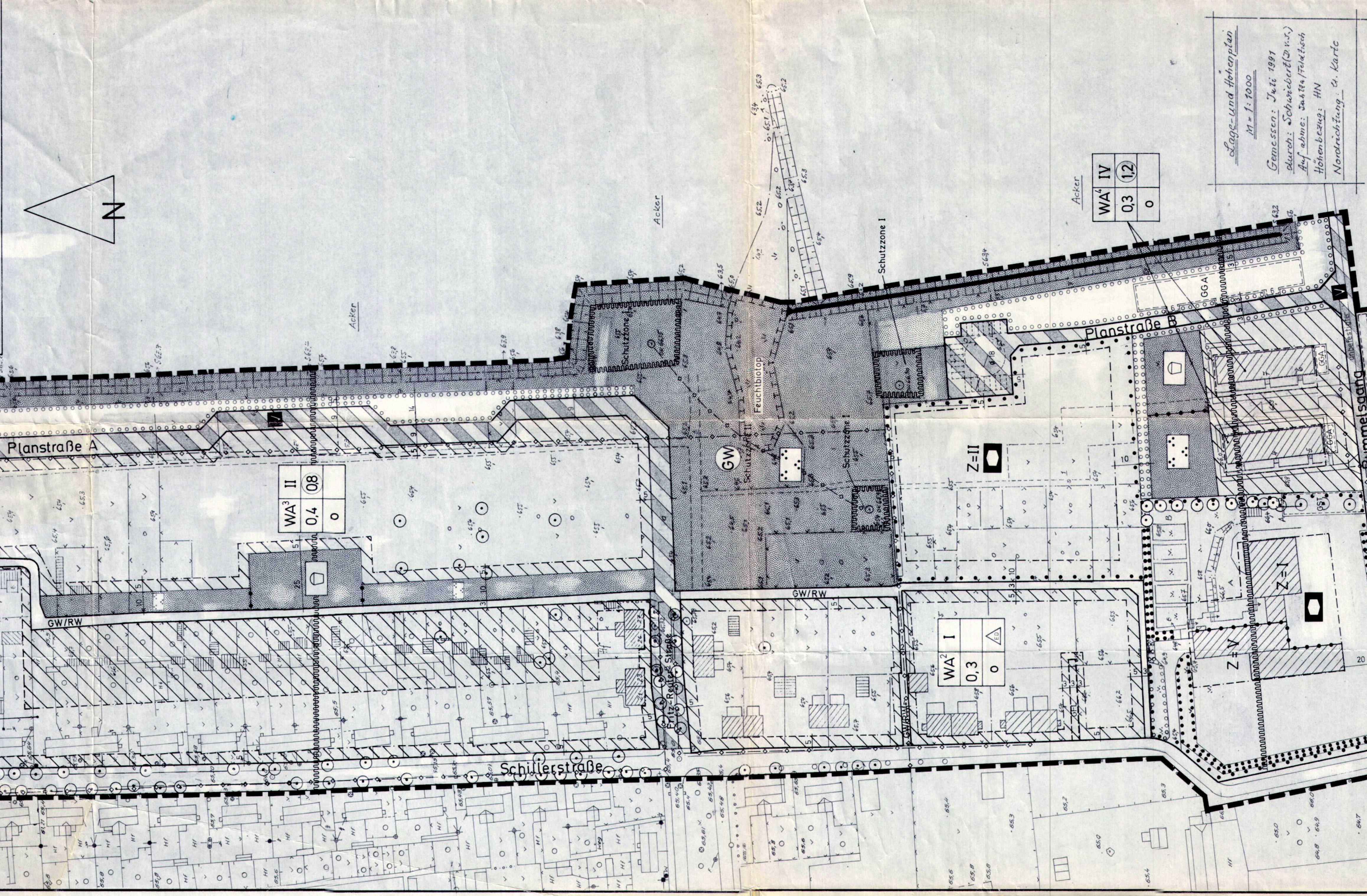
Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1990 (Satz. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (S. 885, 1122), hat die Stadtvertretung der Stadt Mirow diesen Bebauungsplan Nr. 02/91 "Wohngebiet sozialer Wohnungsbau" bestehend aus der Planzeichnung und dem Sachverhaltsausgang mit dem Inhalt der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

NACHRICHTLICHE HINWEISE

1. Sollten bei den späteren Bau- und Freizeitanlagen oder Freizeitanlagen besondere Beachtung zu finden, wird die Bauausführung und die Ausführung des Bauwerks mit Rücksicht auf die Bauvorschriften der Bauvorschriften der Städte Mirow, den 1. Abs. 2, insbesondere zum Schutz und zur Erhaltung repräsentativer Baudenkmäler der Fläche sowie der älteren Gebäude.
2. Entlang der II. und III. Ordnung dürfen in einer Streifen von 5 m Breite - gemessen von der oberen Gehwegkante - keine Anlagen errichtet werden, die die Verkehrserschließung (Zone III) der entsprechenden Aufträge sind zu beachten.
3. Der Gehwegbereich des Bebauungsplans liegt in einem Trassenerschließungsgebiet (Zone III). Die entsprechenden Aufträge sind zu beachten.



Lage- und Höhenplan
M 1:1000

Gemessen: Juli 1991
durch: Schwarzl (u.a.)
Aufnahme: Walter/Fischer
Höhenbezug: NN
Nordrichtung: u. Karte

Verfahrensvermerke

Die Stadtvertretung Mirow hat in seiner Sitzung am 28.11.91, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/91 "Wohngebiet sozialer Wohnungsbau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 10 BauplG vom 29.07.92, in öffentlich bekanntgemacht.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die für die Bearbeitung und Landesplanung angelegte Stelle ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauplG § 7 Abs. 3 BauplG bekanntgemacht.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die fragestellige Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 29 BauplG durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die von der Planung berufenen Träger einer Stellungnahme sind mit Schreiben vom 20.01.93, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 27.02.92 den Entwurf des Bebauungsplans mit Beschluss beschlossen und zur den Landesplanung bestimmt.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die Entwurfsphase des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 09.03.92, bis 09.04.92, gemäß § 3 Abs. 2 BauplG öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, auf Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis, dass jeder ein schriftliches oder mündliches Bedenken einbringen kann, an der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach dem öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) gehalten worden.

Sie haben die Entwurfsphase des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom 09.03.92, bis 09.04.92, gemäß § 3 Abs. 2 BauplG öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, auf Bedenken und Anregungen während der Auslegung ist mit dem Hinweis, dass jeder ein schriftliches oder mündliches Bedenken einbringen kann, an der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.02.93 von der Stadtvertretung als Sachverhalt beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.93 gebilligt.

Mirow, den **19. Mai 1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom **25.04.93**, **II 6602-93/46-3** mit Wohnort Mirow genehmigt.

Mirow, den **25.04.1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Der Sachverhalt des Bebauungsplans ist nach dem öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) gehalten worden.

Mirow, den **25.04.1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom **25.04.93**, **II 6602-93/46-3** mit Wohnort Mirow genehmigt.

Mirow, den **25.04.1993** *[Signature]*
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom **25.04.93**, **II 6602-93/46-3** mit Wohnort Mirow genehmigt.

Mirow, den **25.04.1993** *[Signature]*
Bürgermeister

PLANZEICHNERKLÄRUNG
(gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Allgemeine Wohngebiete

nicht überbaubare Flächen
überbaubare Flächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

offene Bauweise

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Gewässer (Graben)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Gehweg/Radweg

Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"

Umgrünung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen

Gemeinschaftsgrünanlagen

Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung

Spielfläche

Parkanlage

Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Umgrünung von Flächen zur Grund- und Quellwassergewinnung

zu erhaltende Einzelbäume

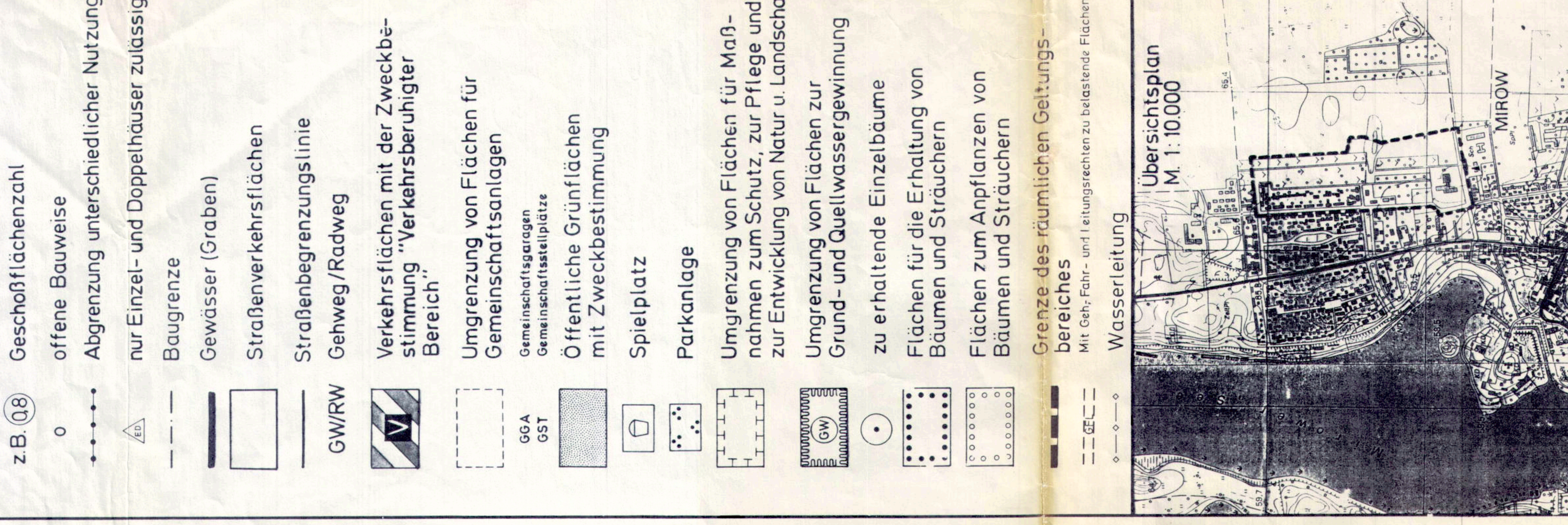
Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Wasserversorgung



SATZUNG
Stadt Mirow
Landkreis Havelland

Vorgezogener Bebauungsplan Nr. 02/91

"Wohngebiet sozialer Wohnungsbau"